„Jede bewusste Beteiligung an derartiger illegaler Tätigkeit ist als Vorbereitung zum Hochverrat strafbar“

Der „Rote-Hilfe-Prozess“ 1938 in Saarbrücken

In Gedenken an die Opfer des Saarbrücker „Rote-Hilfe-Prozesses“

„Der Stadtrat beschließt die Verlegung von drei ‚Stolpersteinen‘ vor dem Rathaus St. Johann. Abstimmungsergebnis: Gegen die Stimme des Mitglieds der NPD beschlossen.“ So steht es im Protokoll der Sitzung des Saarbrücker Stadtrats vom 8. Februar 2011. Auf Anregung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) wurde beschlossen, der drei von den Nazis ermordeten Stadtratsmitglieder mit der Verlegung so genannter „Stolpersteine“ zu gedenken – wenig verwunderlich gegen die Stimme des NPD-Abgeordneten Peter Marx. Die „Stolpersteine“ für Fritz Dobisch (SPD), Peter Roth (KP) und Wendel Schorr (KP) wurden am 8. April 2011 vor dem Saarbrücker Rathaus verlegt. Die „Stolpersteine“ sind ein Konzept, entwickelt von Gunter Demnig. Mit den Gedenkplatten, welche zumeist vor ihrem letzten Wohnort in das Pflaster eingelassen werden, wird an von den Nazis ermordete und vertriebene Menschen erinnert. Derzeit gibt es 24 „Stolpersteine“ in Saarbrücken.

Antifa Saar – Projekt AK

■ Der NPD-Abgeordnete Marx zählt die drei Nazigegner natürlich nicht zu „unsere(n) Opfern“ – so das Protokoll der Stadtratssitzung. Da er es allerdings nicht öffentlich wagen konnte, seinen Hass auf die Ermordeten zu äußern, musste er das Geschehene relativieren. Also faselte er auf der Stadtratssitzung über „Schuldkult“, „alliierten Bombenterror“, das „Heimatrecht“ der Deutschen und schwadronierte über die „vielen Opfer“ des vor und nach dem zweiten Weltkriegs von den Franzosen im Saargebiet ausgeübten „erheblichen Terrors“, derer doch bitte auch (in Form von Stolpersteinen) gedacht werden sollte.

Argumentationsmuster wie die von Marx genutzten finden auch weit über die extreme Rechte hinaus Anklang, etwa in den leidigen Debatten über die Bombardierung Dresdens, die Versenkung der „Gustloff“ oder die „Vertriebenen“. Alle solchen Relativierungen laufen schließlich nur auf eines hinaus: Sie sollen den Unterschied zwischen dem zu Tode gequälten KZ-Insassen und seinem auf Heimaturlaub zum „Opfer“ einer alliierten Bombe gewordenen Aufseher – also die Schuld der Deutschen am zweiten Weltkrieg – negieren. Letztendlich beweist Peter Marx mit seinen Tiraden dann aber doch nur eines: Er ist und bleibt ein überzeugter Nazi.

Fritz Dobisch wurde am 16. Februar 1890 in Merzig geboren. Seit 1916 war er mit Katharina Portz verheiratet. 1928 wurde Fritz Dobisch zum Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) im Saargebiet gewählt. Ab 1932 saß er für die SPD im Saarbrücker Stadtrat. Die Erfahrung der

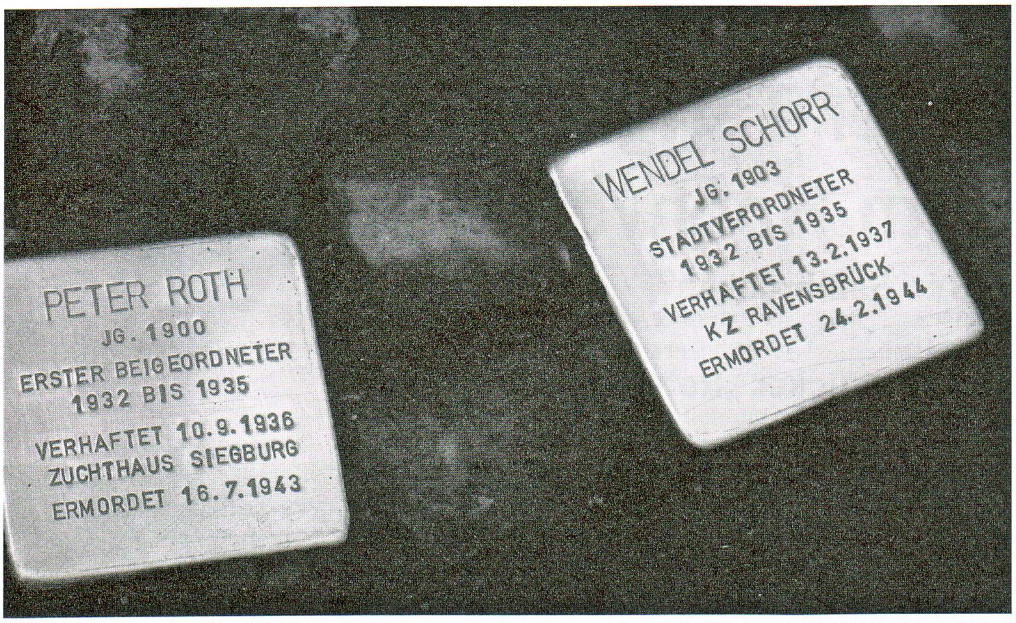

Foto: Landeshauptstadt Saarbrücken

Zerschlagung der Gewerkschaften durch die NS-Bewegung machte ihn zu einem vehementen Gegner der Rückgliederung des Saargebiets in das Deutsche Reich. Zusammen mit Max Braun kämpfte er seither für den so genannten „Status Quo", die Beibehaltung der Mandatsverwaltung unter französischer Führung bis zum Sturz der NS-Diktatur. Nachdem die Saarländer sich sehenden Auges und in freier Abstimmung am 13. Januar 1935 zu über 90 Prozent zu Hitlerdeutschland bekannten, mussten Dobisch und seine Frau wie viele andere fliehen. Nach dem Überfall auf Luxemburg wurde er dort von der Gestapo verhaftet und am 7. Juli 1941 im KZ Buchenwald ermordet.

Peter Roth wurde am 3. November 1900 in Otzenhausen geboren. Seit 1924 war er mit Philippina Day verheiratet, mit welcher er zwei Kinder hatte. 1930 trat Roth der Kommunistischen Partei bei, war Mitorganisator der „Roten Hilfe" und des „Proletarischen Freidenkerverbandes". 1932 erhielt er ein Stadtratsmandat, trat dieses aber bald an einen anderen KP-Genossen ab. In den Jahren 1933-35 war er im antifaschistischen Kampf gegen den Anschluss des Saargebiets an Hitlerdeutschland aktiv und setzte diese Tätigkeit auch unter den Bedingungen der Illegalität bis zu seiner Verhaftung am 10. September 1936 fort. Ihm und zwei weiteren Genossen wurde vorgeworfen, Anti-Nazi-Parolen gemalt zu haben. Da ihm mangels Beweisen kein Prozess gemacht werden konnte, wurde er in „Schutzhaft" genommen und ins KZ Lichtenburg deportiert. Nachdem er 1938 doch im so genannten „Rote-Hilfe-Prozess" zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, wurde er nach Siegburg verbracht, wo er am 16. Juli 1943 „verstarb".

Seine Frau wurde im gleichen Verfahren zu fünfeinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. „Sie ist eine unverbesserliche Kommunistin und hält nach wie vor an ihren Ideen fest, und sie hat auch versucht, andere in ihren Kreis hineinzuziehen", heißt es in ihrer Gerichtsakte. Philippina Roth kam ins KZ Ravensbrück, wo sie 1945 von der Roten Armee befreit wurde.

Wendel Schorr wurde geboren am 31. Januar 1903. Er war mit Emma Pontius verheiratet, mit der er einen gemeinsamen Sohn aufzog. 1932 trat Schorr der KP bei und erhielt noch im gleichen Jahr ein Mandat bei den Stadtratswahlen. Er war Vorsitzender der KP-Betriebszelle der Saarbrücker Straßenbahn und Mitglied der KP-Bezirksleitung Saar-Nahe. Ab 1935 organisierte er antifaschistische Untergrundarbeit, agitierte die Straßenbahner und verteilte Flugblätter – so die Gestapo in einem Bericht vom 9. März 1937. Gegen Schorr wurde eine Verurteilung wegen Hochverrats erwirkt und er wurde ins Zuchthaus Siersburg überstellt. Im „Rote-Hilfe-Prozess" wurde er nochmals verurteilt. Nach Verlegungen von Gefängnis zu Gefängnis wurde Schorr ins KZ Ravensbrück „überstellt". Sein Totenschein ist auf den 24. Februar 1944 datiert. Als Todesursache wurde „Angina Pectoris" angegeben mit dem verräterischen Zusatz: „Hier sind keine Umstände bekannt, die zur Herbeiführung des Todes durch strafbare Handlungen schließen lassen."

Der Prozess

Der „Rote-Hilfe-Prozess" fand im Januar 1938 vor dem Oberlandesgericht Hamm, welches in Saarbrücken tagte, statt. Insgesamt waren 24 vermutete KP-Anhänger/-innen aus Saarbrücken angeklagt. Die Vorwürfe gegen die Angeklagten waren vielfältig und reichten von Parolenschreiben über Schmuggel bis zum Hören von „Feindsendern". Der zentrale Anklagepunkt wird in der Gerichtsakte wie folgt geschildert:

Anhänger der KP versuchten:

- „im Geheimen ihre zerschlagene Organisationen und ihren Parteibetrieb wieder auf- und auszubauen";
- „durch den Aufbau der Roten Hilfe (RH) ihre kommunistischen Gesinnungsgenossen zu sammeln";
- „durch Werbung von Zahlungen für politische Gefangene und deren Angehörige den Zusammenhalt unter den Kommunisten zu stärken und neue Mitglieder zu gewinnen."

In den Akten heißt es weiter: „Durch derartige Unterstützungen soll das

Gemeinschaftsgefühl gestärkt, der Glaube an die Anhänglichkeit und Treue der kommunistischen Gesinnungsgenossen erweckt oder erhalten und dadurch die Bereitschaft für den illegalen Kampf neu entfacht oder gefestigt und vergrößert werden. Jede Zahlung von Beiträgen für die illegale RH oder auch nur die Spende für die Unterstützung politischer Gefangener oder deren Familien fördert die umstürzlerischen Bestrebungen des Kommunismus. Jede bewusste Beteiligung an derartiger illegaler Tätigkeit ist als Vorbereitung zum Hochverrat strafbar."

Nach sechs Verhandlungstagen wurden alle Angeklagten zu im Schnitt sechs Jahren Zuchthaus sowie Verlust der „bürgerlichen Ehrenrechte" verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es unter anderem: Da Saarbrücken „ein Gefahrenpunkt erster Ordnung" sei wegen der „ganz besonders gearteten Grenzverhältnisse, die den ungefährdeten Grenzübertritt bei Tag und Nacht fast an allen Stellen der Grenze zulassen" und die „geradezu einen Anreiz zu illegaler Betätigung" böten, müssten sie bei der Strafzumessung berücksichtigt werden. „Die Strafen müssten so bemessen werden, dass sie geeignet waren, nicht nur bei den Angeklagten den Willen zu weiterer kommunistischer Betätigung restlos zu brechen, sondern auch andere Volksgenossen abzuschrecken und ihnen schon im Hinblick auf die drohenden hohen Strafen die Lust zu kommunistischer Betätigung von vornherein zu nehmen."

Die Haft sowie die nach Verbüßung der Strafe folgende weitere Inhaftierung in den KZs überlebten viele der Angeklagten nicht.

Das zarte Pflänzchen Solidarität

Thomas Meyer-Falk

■ Vor vier Jahren, im Sommer 2007, wurden erst Axel, Florian und Oliver in Brandenburg und nur wenige Stunden später Andrej in Berlin verhaftet. Ihnen wurde von der Bundesanwaltschaft vorgeworfen, Mitglieder der militanten gruppe (mg) zu sein.

Jetzt, eineinhalb Jahre nachdem der Prozess gegen Axel, Florian und Oliver mit einer Verurteilung endete, erschien seitens des „Bündnis für die Einstellung der §129(a)-Verfahren" eine 86-seitige Publikation zur Nachbereitung der Soliarbeit und auch gedacht als Handreichung für künftige Soli-Gruppen. In vier Kapiteln werden neben den Fallen und Freuden der Soliarbeit (S. 9-30) die Öffentlichkeits- und Pressearbeit (S. 31-45), die konkrete Soliarbeit rund um den Prozess (S. 46-64) sowie die Ermittlungsmethoden (S. 65-72) ausführlich dargestellt.

In erfreulich ungeschminkter Direktheit werden sowohl die eigenen Stärken als auch auch die Schwächen aufgezeigt, angefangen bei der Herausforderung, eine gemeinsame Basis mit dem speziell um Andrej (einem Wissenschaftler einer Universität) herum entstandenen Solikreis zu finden, über die konkrete materielle und persönliche Unterstützung der verhafteten und im Gefängnis befindlichen Beschuldigten und die hierdurch bedingten Auseinandersetzung mit dem Thema Knast bis hin zur Prozessbegleitung und Prozessberichterstattung.

Gerade die Darstellung – soweit dies in einer für die Öffentlichkeit gedachten Publikation verantwortbar ist, ohne auch den staatlichen Repressionsbehörden allzu viel zu verraten – des Entwicklungsprozesses von Entstehung und Verlauf der Soligruppe(n) und Soliarbeit, wie auch die Darstellung der Methoden der Polizei-/Verfassungsschutzbehörden macht diese Veröffentlichung zu einem auch künftig wichtigen „Ratgeber", wie in §129(a/b)-Verfahren eine sinnvolle und wirkungsvolle Solidaritätsarbeit geleistet werden kann, aber mit welchen Schwierigkeiten auch zu rechnen ist.

Hier ist den AutorInnen dafür zu danken, kein falsches, rosiges Bild gezeichnet zu haben. Solidarität ist in der Tat ein zartes Pflänzchen, das gehegt, gepflegt und gegossen werden will; das mg-Verfahren ist ein anschaulicher Beleg hierfür.

„Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen? – Zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg)";
Bündnis für die Einstellung der §129(a)-Verfahren (Hrsg.), edition assemblage, 86 Seiten, 4,80 Euro, ISBN 978-3-942885-00-3

► **http://www.edition-assemblage.de**
► **http://einstellung.so36.net/de/1815**